

B e g r ü n d u n g

=====

der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schneißelfeld"
im Ortsteil Kirchohsen der Gemeinde Emmerthal,
Landkreis Hameln-Pyrmont, Regierungsbezirk Hannover

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Schneißelfeld", welcher mit Verfügung HV Nr. 289/66 am 14.7.1966 und die I. Änderung mit Verfügung 81 I/69 am 13.10.69 von dem Herrn Regierungspräsidenten genehmigt ist, aufgrund erschließungswirtschaftlicher Überlegungen erneut zu ändern. Die Änderung wird zeichnerisch in der von der Planungsabt. des Landkreises Hameln-Pyrmont am 25.6.1973 ausgearbeiteten Fassung des Bebauungsplanes dargestellt. Desweiteren erfolgt eine Neufassung der textlichen Festsetzungen (Satzung).

Zweck der Änderung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 2 wurde ein Gebiet von rd. 15 ha für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben bereitgestellt und die Erschließung festgelegt. Die Herstellung der Erschließungsanlagen wird abschnittsweise entsprechend der Bebauung des Gebietes durchgeführt.

Da einige der angesiedelten Firmen über das ursprünglich erwartete Maß hinausgehende Betriebserweiterungen anstreben, bietet sich eine erhebliche Reduzierung der geplanten öffentlichen Erschließungsanlagen an.

Nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen Firmen und den Grundstückseigentümern sollen daher die noch nicht ausgebauten Planstraßen 1 und 3 fortfallen und dafür die Planstraße 2 geringfügig verlängert werden. Aufgrund dieser Änderung wird sich der Erschließungsaufwand erheblich verringern und zum anderen für die betroffenen Grundstückseigentümer und Firmen eine weit bessere wirtschaftliche Nutzung ergeben.

Verkehr:

Die Verlängerung der Planstraße 2 und die Anlage eines Wendeplatzes bieten einen Ausgleich für den Fortfall der Planstraßen 1 und 3 und zum anderen eine verbesserte Aufschließung des nördlichen Plangebietes. Zum anderen wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, in einem späteren Planaufstellungsverfahren für das angrenzende, z.Zt. "kleingärtnerisch genutzte Gelände, eine Straßenverbindung zur "Reher Straße" zu schaffen. Die Verkehrssituation im Gewerbegebiet wird durch die Planänderung verbessert.

Ver- und Entsorgung:

Die Leitungen der Ver- und Entsorgung des Gewerbegebietes wurden bislang nach einem Generalentwurf - auf die jeweiligen Betriebsbedürfnisse abgestellt - in Teilabschnitten ausgeführt. In den zur Aufhebung anstehenden geplanten Verkehrsflächen sind noch keine Leitungen verlegt.

Die generelle Elt-Versorgung ist durch die vorhandene Freileitung gesichert. Für den großen Strombedarf der Gewerbebetriebe wurden und werden seitens des Versorgungsunternehmens, des Elektrizitätswerkes Wesertal GmbH, Betriebsumspannstellen eingerichtet.

Kosten für die durch die Änderung bedingten Maßnahmen:

Durch die Planänderung wird der Erschließungsaufwand um rd. 150.000,00 DM gemindert.

Hamel, den 29.10.1973

Landkreis Hameln-Pyrmont
Oberkreisdirektor
Kreisbauamt - Planungsabt.

Im Auftrage

Diese Begründung hat nebst Beiplan mit dem Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 6 BBauG offenzulegen.


(Muschner)
Planbearbeiter

Emmerthal, den^{28/11}.....1974


.....
(Gemeindedirektor)